



Amtsblatt der Gemeinde Weilerswist

4. Jahrgang

Ausgabetag: 08. Februar 2002

Nr. 4

Inhalt:	Seite
1. Bebauungsplan Nr. 105 (Ortsteil Lommersum) / Bekanntmachung der Satzung	2
2. Kartierungsarbeiten des Geologischen Dienstes NRW	4
3. Bebauungsplan Nr. 103 (Ortsteil Lommersum) / Bekanntmachung der Auslegung	5
4. Einladung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung für Donnerstag, dem 21. Februar 2002, 18.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str. 29	7

Herausgeber:	Gemeinde Weilerswist, Der Bürgermeister
Redaktion:	Der Bürgermeister -Ratsbüro-, Bonner Str. 29, Zimmer 213, Telefon: 02254/ 9600-110
Bezug:	a) Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt kostenlos im Foyer der Gemeindeverwaltung und bei den bekannten Depotstellen in den Ortsteilen aus. b) Jahres-Abo Euro 27,00 incl. Porto / Kündigung des Bezugs: Nur für das folgende Jahr zum 30.11. c) Einzelpreis Euro 2,10 incl. Porto d) Ebenfalls stehen die Exemplare auf den Internetseiten der Gemeinde unter http://www.weilerswist.de/Gemeindeverwaltung/Informationsdienste zur Verfügung
Auflage:	300 Exemplare Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf

GEMEINDE WEILERSWIST

Öffentliche Bekanntmachung von Bebauungsplänen

Bebauungsplan Nr. 105 (Ortsteil Lommersum):

Der Bebauungsplan Nr. 105 „Tiefental“, im Ortsteil Lommersum ist am 20.12.2001 vom Rat der Gemeinde Weilerswist als Satzung beschlossen worden.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt bei der Gemeinde Weilerswist, Bonner Straße 29, Fachbereich 6 –Bauen und Planen-, 1.Etage, Zimmer 115 zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten

montags bis freitags 8:00 bis 12:30 Uhr,
dienstags zusätzlich 14:00 bis 18:00 Uhr

aus.

Hinweise:

Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3, Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Es wird auf § 215 BauGB hingewiesen, wonach unbeachtlich werden

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens-und Formvorschriften und

2. Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

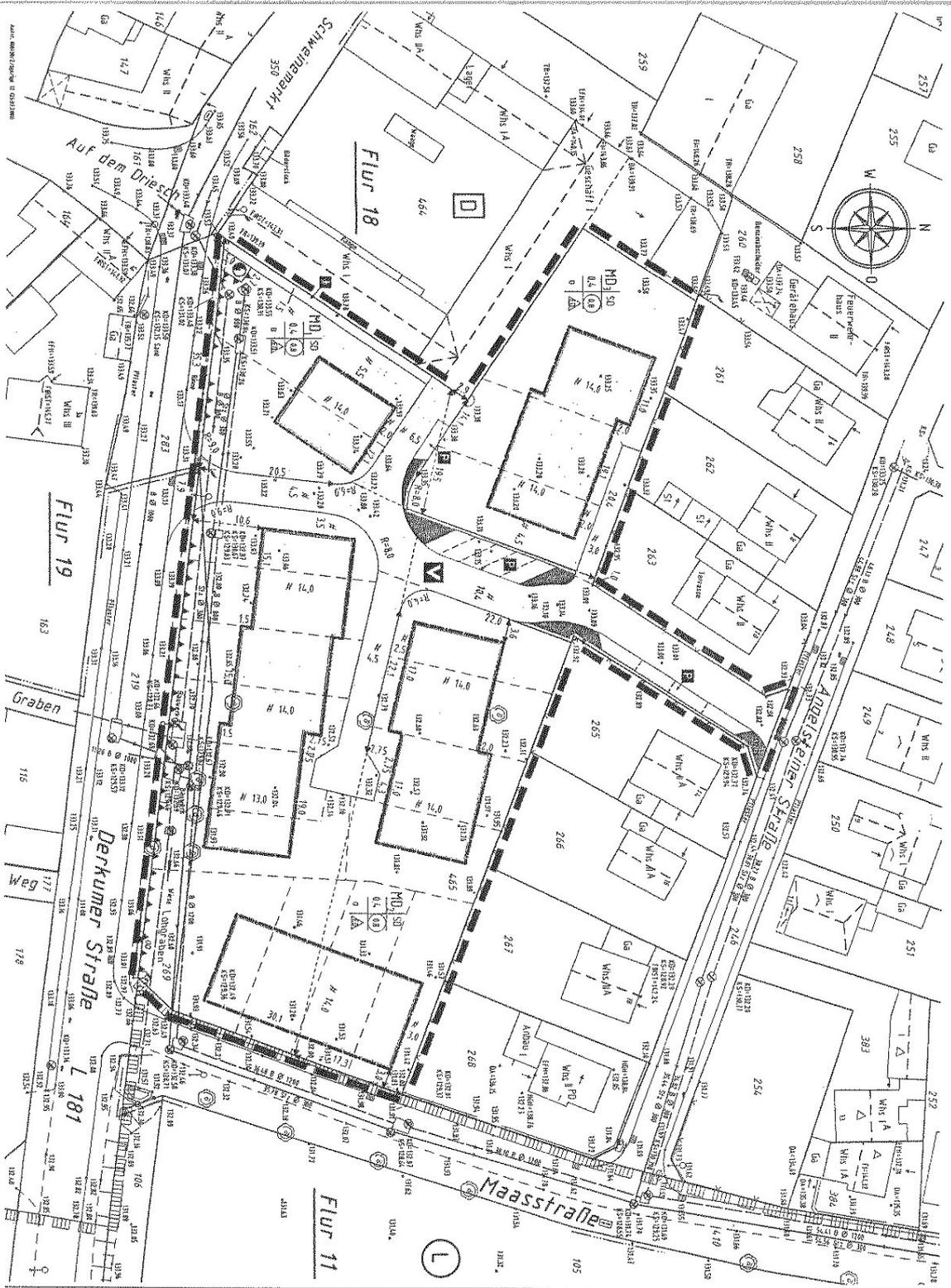
Die Verletzung von Verfahrens-oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.7.1994 (GV.NW S. 666) beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß ortsüblich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch die Aufstellung von Bebauungsplänen eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Weilerswist, den 24. Januar 2002
Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß
Bürgermeister



Fl. 181
 Weg 178
 Graben 175
 Denkumer Straße
 Maasstraße
 Auf dem Driesch
 Schwedenmarkt
 Flur 18
 Flur 19
 Flur 11
 W 181
 W 182
 W 183
 W 184
 W 185
 W 186
 W 187
 W 188
 W 189
 W 190
 W 191
 W 192
 W 193
 W 194
 W 195
 W 196
 W 197
 W 198
 W 199
 W 200
 W 201
 W 202
 W 203
 W 204
 W 205
 W 206
 W 207
 W 208
 W 209
 W 210
 W 211
 W 212
 W 213
 W 214
 W 215
 W 216
 W 217
 W 218
 W 219
 W 220
 W 221
 W 222
 W 223
 W 224
 W 225
 W 226
 W 227
 W 228
 W 229
 W 230
 W 231
 W 232
 W 233
 W 234
 W 235
 W 236
 W 237
 W 238
 W 239
 W 240
 W 241
 W 242
 W 243
 W 244
 W 245
 W 246
 W 247
 W 248
 W 249
 W 250
 W 251
 W 252
 W 253
 W 254
 W 255
 W 256
 W 257
 W 258
 W 259
 W 260
 W 261
 W 262
 W 263
 W 264
 W 265
 W 266
 W 267
 W 268
 W 269
 W 270
 W 271
 W 272
 W 273
 W 274
 W 275
 W 276
 W 277
 W 278
 W 279
 W 280
 W 281
 W 282
 W 283
 W 284
 W 285
 W 286
 W 287
 W 288
 W 289
 W 290
 W 291
 W 292
 W 293
 W 294
 W 295
 W 296
 W 297
 W 298
 W 299
 W 300



Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst NRW in Krefeld, ein Landesbetrieb, wird im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 4. Dezember 1934 (RGBl. S. 1223 in der Fassung vom 2. März 1974 BGBl. S. 469) Arbeiten für die bodenkundliche Landesaufnahme durchführen.

Zeitraum	März – November 2002
Kreis	Euskirchen
Stadt/Gemeinde	Weilerswist
Topographische Karte 1 : 25 000 Blatt	5207 Bornheim

Die damit Beauftragten müssen zur Erledigung ihrer Untersuchungen fremde Grundstücke betreten. Die dazu entsprechenden Regelungen finden sich im Landesbodenschutzgesetz vom 9. Mai 2000 (LbodSchG §3 und §14), im Landesforstgesetz vom 24. April 1980 (LfoG §60 in der Fassung vom 9. Mai 2000) und im Landschaftsgesetz vom 21. Juli 2000 (LG §10).

Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes.^{*)} Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z. B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Auf Grund des vorbezeichneten Gesetzes haben Grundstückseigentümer den vom Geologischen Dienst NRW beauftragten Personen das Betreten ihrer Grundstücke, mit Ausnahme von Wohngebäuden, sowie die Vornahme der genannten Außenarbeiten jederzeit zu gestatten. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die durch abgestempelte Dienstaussweise mit Lichtbild sich ausweisenden Beauftragten des Geologischen Dienstes werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

Es wird gebeten, die Mitarbeiter des Geologischen Dienstes NRW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

^{*)} Richtlinien über die Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Standortuntersuchungen und deren Anwendung in Umweltschutz, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft – IIB-335-8583 – u. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr – 313-66-75 – v. 5.9.1997).

GEMEINDE WEILERSWIST

DER BÜRGERMEISTER

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Auslegung Bebauungsplanes Nr. 103 im Ortsteil Lommersum, -Nördliche Falkenbergstraße- gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. vom 27.08.1997 (BGBl S.2141).

Der Ausschuß für Gemeindeentwicklung der Gemeinde Weilerswist hat am 9.3.2000 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 103 öffentlich auszulegen.

Ziel der Planung ist die Schaffung von neuen Wohnbauflächen.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem mit veröffentlichten Kartenausschnitt ersichtlich.

Der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplans nebst Erläuterungsbericht bzw. Begründung liegen in der Zeit

vom 25. Februar 2002 bis 26. März 2002

während der Dienstzeit und zwar

von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr montags bis freitags,

von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr montags, mittwochs, donnerstags,

von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr dienstags,

bei der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Str.29, Fachbereich 6, Zimmer 115 (1.Etage) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich eingereicht oder bei der vorgenannten Dienststelle zur Niederschrift erklärt werden. Über die eingegangenen Anregungen berät der Rat der Gemeinde Weilerswist in öffentlicher Sitzung.

Weilerswist, den 01. Februar 2002
Gemeinde Weilerswist

gez. Armin Fuß
Bürgermeister

GEMEINDE WEILERSWIST

ORTSTEIL LOMMERSUM

BEBAUUNGSPLAN NR. 103

"NÖRDLICHE FALKENBERGSTRASSE"

M 1:1.000



PAFFRATH-BAUREIS
SCHNEIDER STADTPLANUNG

GRATWEG 14-16
50468 KÖLN
TELEFON 0049 2112 7710 33452
TELEFAX 0049 2112 1741

ERLÄUTERUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- 1 **WR WR** REINES WOHNGEBIET
2 **WA WA** ALLEMEINES WOHNGEBIET

- 1 = ÜBERBAUBARE FLÄCHEN
2 = NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHEN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
I ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTMASS

BAUWEISE, BAUGRENZE

- 0 OFFENE BAUWEISE
ED NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- - - BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

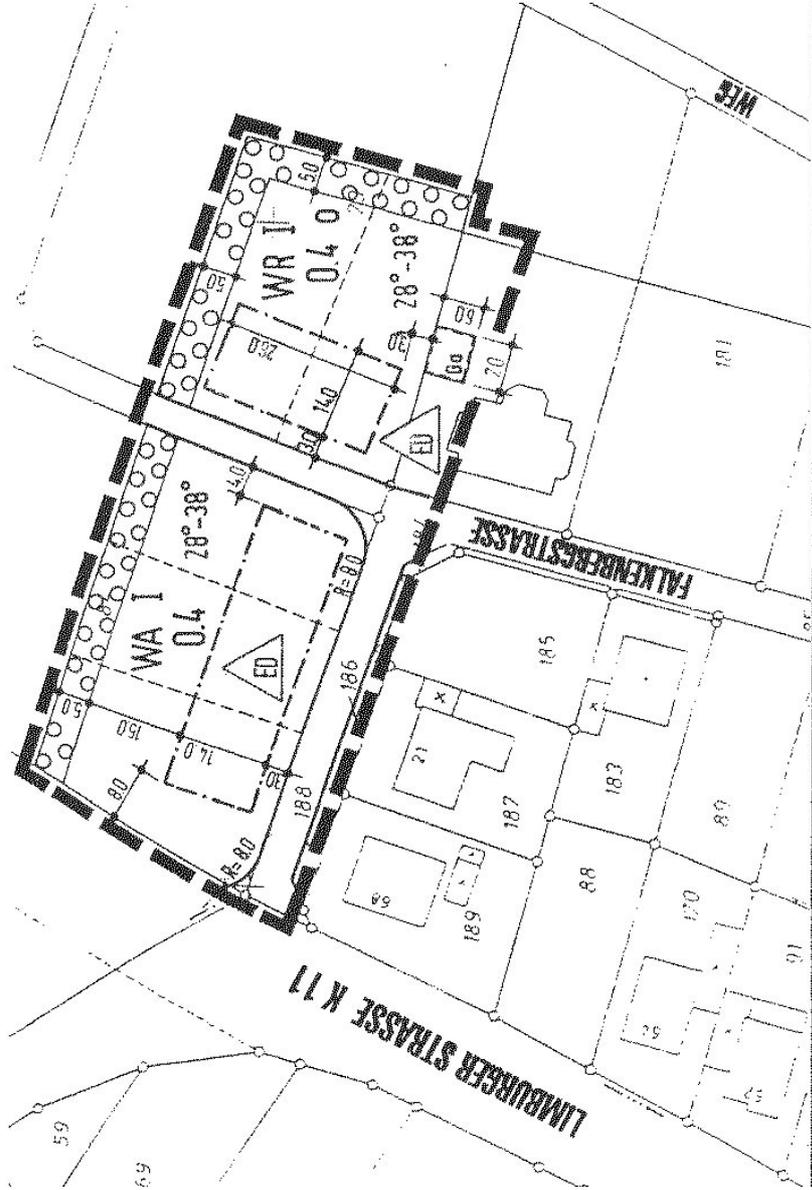
- VERKEHRSFLÄCHE
— STRASSENBEZUGSLINIE

FLÄCHEN ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- ANPFLANZFLÄCHE

SONSTIGE PLANZEICHEN

- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLATZE, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN
G GARAGEN
□ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 103



An die
Mitglieder des
Ausschusses für Gemeindeentwicklung
des Rates der Gemeinde Weilerswist
nachrichtlich den übrigen Ratsmitgliedern übersandt.

Einladung 16 / 2002

Hiermit lade ich die Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung des Rates der Gemeinde Weilerswist zu einer Sitzung ein, die am
Donnerstag, dem 21. Februar 2002, um 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung Weilerswist, Bonner Straße 29, stattfindet.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1)** Bestellung eines Schriftführers
- TOP 2)** Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlußfähigkeit
- TOP 3)** Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern
- TOP 4)** Beschlußkontrolle
- TOP 5)** **Sanierung des Bahnsteiges am Bahnhof im Weilerswist**
-Antrag der SPD-Fraktion-
A 118/2001, 1. Ergänzung
Hinweis: Entgegen der Ankündigung in der Vorlage wird die DB Station & Service ihre Planung nach einer Überarbeitung in einer späteren Sitzung vorstellen.
- TOP 6)** Bebauung des Grundstückes Ecke Bonner Straße/Kölner Straße
hier: Information über den Stand des Projektes durch den Investor
- TOP 7)** Bebauung des Bereiches nördlich der BAB A 61 im Ortsteil Weilerswist
-Antrag der CDU-Fraktion-
A 92/2001, 1. Ergänzung
- TOP 8)** 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 neu im Ortsteil Weilerswist im Bereich der Grundstücke Flur 13, Flurstück 619 (öffentlicher Spielplatz) im Eckbereich Nahestraße/Kyllweg und Flur 13 Flurstück 740 (öffentliche Parkanlage) in der Nähe des Schützenplatzes
a) Entscheidung über das Ergebnis der vorzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
b) Festlegung des Planentwurfes für die öffentliche Auslegung
V 94/2001, 1. Ergänzung
- TOP 9)** 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53, Ortsteil Weilerswist im Bereich des Grundstückes Flur 9 Flurstück 339, Ecke Hellweg/Berliner Straße
a) Aufstellungsbeschluß gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Annahme des planerischen Konzeptes für die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB
V 9/2002
- TOP 10)** Bebauung eines Teilstückes des Grundstückes Flur 5, Flurstück 4 in der Gemarkung Metternich an der Bergstraße
V 8/2002
- TOP 11)** Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 12) Beschlußkontrolle

TOP 13) Gesamtschule Weilerswist und Grundschule Lommersum
hier: Vergabe von Fensterbauarbeiten
V 10/2002

TOP 14) Mitteilungen und Beantwortung von Anfragen

gez. Schoppmann

(Dieter Schoppmann)
Vorsitzender

**Das Amtsblatt der
Gemeinde Weilerswist
ist an folgenden Depotstellen erhältlich**

Ortschaft Weilerswist	Heinrich Rosen -Ortsvorsteher-	Donau Str. 5 53919 Weilerswist
	Gemeindeverwaltung (Foyer)	Bonner Str. 29 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Kölner Str. 83 53919 Weilerswist
	Volksbank Brühl	Kölner Str. 88 53919 Weilerswist

Ortschaft Vernich	Franz-Josef Bleiber -Ortsvorsteher-	Kolping Str. 10 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Trierer Str. 138 53919 Weilerswist

Ortschaft Metternich	Gerhard Jüssen -Ortsvorsteher-	Meckenheimer Str. 64 53919 Weilerswist
	Kiosk	Wasserburgstr. 53919 Weilerswist

Ortschaft Müggenhausen	Erwin Jakobs -Ortsvorsteher-	Rheinbacher Str. 66 53919 Weilerswist
	Kasten am Kindergarten /" Alte Schule"	Heimerzheimer Str. 12 53919 Weilerswist

Ortschaft Lommersum	Dietrich Rönck -Ortsvorsteher-	Brüsseler Str. 4 53919 Weilerswist
	Kreissparkasse Euskirchen	Auf dem Driesch 53919 Weilerswist

Ortschaft Derkum-Hausweiler	Stephan Cremer -Ortsvorsteher-	Ertstr. 30 53919 Weilerswist
	Postfiliale	Euskirchener Str. 131 53919 Weilerswist

Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.weilerswist.de/>